



Program m

24. Baden-Württembergischer Verwaltungsrechtstag

**28.06.2017 im Konzerthaus Freiburg,
Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg**

„Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie als Hürde für Genehmigungs- und Planungsverfahren“

„Neuere Eigentums-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“

„Aktuelles zum elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte“

**„Besetzungsblockaden auflösen: Neue Prämissen im
Konkurrentenstreitverfahren“**

„BauGB-Novelle“

ab 9.00 h Begrüßungskaffee

9.30 h - Begrüßung durch
10.15 h **Alexandra Fridrich**, Rechtsanwältin, Vorsitzende der Arbeitsgemein-
schaft, Freiburg
Guido Wolf, Minister der Justiz und für Europa, Ministerium der Justiz
und für Europa Baden-Württemberg, Stuttgart
Volker Ellenberger, Präsident des Verwaltungsgerichtshofs
Baden-Württemberg, Mannheim

10.15 h - **Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner**, Institut für öffentliches Recht, Uni-
11.15 h versität Bonn

**„Die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie als Hür-
de für Genehmigungs- und Planungsverfahren“**

Moderation: Thomas Haller, Vorsitzender Richter am VG Karlsruhe

*„Seit der EuGH-Entscheidung zur Bremer Weservertiefung steht fest, dass das Ver-
schlechterungsverbot der WRRL nicht nur eine programmatische Zielsetzung für die
Bewirtschaftungsplanung darstellt, sondern zugleich eine Zulassungsschranke für
Einzelvorhaben darstellt. Der Vortrag gibt einen Überblick über die unmittelbaren*

und mittelbaren Auswirkungen dieser vorhabenbezogenen Hürde auf Genehmigungs- und Planverfahren aus, nicht nur auf wasserrechtliche Verfahren.“

11.15 h -
11.45 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

11.45 h - **Prof. Dr. Christian Kirchberg**, Rechtsanwalt, Karlsruhe
12.45 h

„Neuere Eigentums-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“

Moderation: Dr. Winfried Porsch, Rechtsanwalt, Stuttgart

„Das Bundesverfassungsgericht ist in den letzten Jahren mit einer Vielzahl spektakulärer Verfahren befasst gewesen, bei denen das Eigentums-Grundrecht des Art. 14 Abs. 1 GG inmitten stand, so etwa zum Braunkohletagebau „Garzweiler II“, zum Atomausstieg oder etwa, ganz aktuell, bezüglich der Enteignung zu Gunsten der Betreiber privater Rohrleitungsanlagen. Diese und weitere Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sollen im Überblick dargestellt und in die bisherige Eigentums-Rechtsprechung des Gerichts eingeordnet werden.“

12.45 h -
14.00 h Gemeinsames Mittagessen im Konzerthaus Freiburg

14.00 h – **Jens Altemeier**, Leiter des Referats für Information und Kommunikation, Ministerium der Justiz und für Europa Baden-Württemberg,
14.45 h Stuttgart

„Aktuelles zum elektronischen Rechtsverkehr und der elektronischen Akte“

Moderation: Dr. Hansjörg Melchinger, Rechtsanwalt, Karlsruhe

„Nach den Sommerferien soll der Echtbetrieb der eAkte am Verwaltungsgericht in Sigmaringen beginnen. Mit Blick auf den für den elektronischen Rechtsverkehr bundesweit maßgeblichen Stichtag 1. Januar 2018 ist das Thema auch für die Behörden von hoher Relevanz; sie werden zu diesem Zeitpunkt einen Zugang für elektronische Zustellungen eröffnen müssen.“

14.45 h - **Prof. Dr. Jan Bergmann**, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Mannheim
15.45 h

„Besetzungsblockaden auflösen: Neue Prämissen im Konkurrentenstreitverfahren“

Moderation: Dr. Dirk Herrmann, Rechtsanwalt, Karlsruhe

„Mit der Einleitung eines Konkurrentenstreitverfahrens durch einen nicht ausgewählten Bewerber wurden die Dienstherrn von der Verwaltungsgerichten jahr(zehnt)elang angehalten, die ausgeschriebene Stelle nicht mit dem ausgesuchten Konkurrenten zu besetzen, bis über den Rechtsstreit im Eilverfahren (letztinstanzlich) entschieden wurde. Dem haben die Dienstherrn entsprochen, was dazu geführt hat, dass ausgeschriebene Ämter (in der Verwaltung und zunehmend auch in der Gerichtsbarkeit) teilweise jahrelang nicht besetzt werden konnten – mit den entsprechenden Problemen. Sowohl das Bundesverwaltungsgericht als auch der VGH Baden-Württemberg sehen die Stellenübertragung an den ausgewählten Bewerber zwischenzeitlich in bestimmten Konstellationen als möglich an. Diese Rechtsprechung und deren Hintergründe werden dargelegt.“

15.45 h -
16.00 h Kaffeepause (Kommunikationspause)

16.00 h - **Martin Rist**, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Stuttgart
17.00 h

„BauGB-Novelle“

Moderation: Prof. Dr. Michael Uechtritz, Rechtsanwalt, Stuttgart

„Die BauGB-Novelle 2017 ist beschlossen und wird in Kraft treten. Ein Überblick über die Neuerungen soll gegeben werden, insbesondere wird die Möglichkeit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen nach § 13 b BauGB sowie die neue Gebietskategorie des Urbanen Gebiets nach § 6 a BauNVO dargestellt.“

ca.
17.15 h Mitgliederversammlung der AG Verwaltungsrecht im DAV, Landesgruppe Baden-Württemberg

HINWEIS:

Eine Rückerstattung von Tagungsbeiträgen kann nur erfolgen, wenn die Abmeldung spätestens eine Woche vor der Veranstaltung eingeht.

Die Erteilung von Teilnahme- bzw. Fortbildungsbescheinigungen setzt die Zahlung des Tagungsbeitrags voraus.

Anfahrt:

Hausanschrift: Konrad-Adenauer-Platz 1, 79098 Freiburg

